BUNDESBILDUNGSANSTALT FÜR ELEMENTARPÄDAGOGIK HARTBERG
8230 Hartberg, Edelseegasse 13, Tel. 050 248 061
homepage: www.bafep-hartberg.at **e-mail**: direktion@bafep-hartberg.at
Schulkennzahl: 622810 UID: ATU62925801

Kinderschutzkonzept

Am Schulstandort zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Bundesbildungsanstalt für Elementarpädagogik

Inhalt

Grundsätzliches3
Unser Kinderschutzkonzept4
Risikoanalyse5
Sensibilisierung und Prävention5
Datenschutz und Digitale Kommunikation5
Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld5
Wahrung der Privatsphäre bei Schulveranstaltungen5
Bestandsanalyse6
Sensibilisierung und Prävention6
Datenschutz und Digitale Kommunikation6
Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld7
Wahrung der Privatsphäre bei Schulveranstaltungen7
Schulspezifische Maßnahmen zum Kinderschutz8
Checkliste für den Verdachtsfall8
Empfehlungen für den Krisenfall8
Verhaltensvereinbarungen9
Gewalt zwischen Schüler:innen und Schüler:innen9
Mobbing10
Gewalt zwischen Schüler:innen und Lehrer:innen10
Gewalt zwischen Lehrer:innen und Schüler:innen10
Eins-zu-eins-Situationen zwischen Lehrer:innen und Schüler:innen11
Schwärmerei/Verliebtheit11
Machtgefälle11
Gewalt im familiären Umfeld der Schüler:innen12
Mitteilung bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung12
Inhalt der Gefährdungsmitteilung13
Das Koordinationsteam13
Das Kernkrisenteam13
Anhang14
Quellen/Materialliste zur Präventionsarbeit14

Grundsätzliches

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt, Vernachlässigung und Missbrauch ist eine zentrale gesellschaftliche Verantwortung. Als Bildungsinstitution, die zukünftige Elementarpädagog:innen ausbildet, trägt die Bundesbildungsanstalt für Elementarpädagogik Hartberg (BAfEP) eine besondere Verantwortung, Kinderschutz nicht nur theoretisch zu vermitteln, sondern auch aktiv vorzuleben.

Dieses Kinderschutzkonzept dient als verbindliche Grundlage für ein sicheres und wertschätzendes Lern-, Arbeits- und Lebensumfeld. Es legt Maßnahmen zur Prävention, Intervention und Sensibilisierung fest und unterstützt Schüler:innen, Lehrkräfte sowie alle weiteren Beteiligten im verantwortungsvollen Umgang mit dem Thema Kinderschutz.

Ein professioneller und reflektierter Zugang zu diesem sensiblen Bereich ist essenziell für die Ausbildung von angehenden Pädagog:innen, da sie in ihrem späteren Berufsleben eine Schlüsselrolle beim Schutz von Kindern einnehmen. Daher ist es unser Ziel, ein Bewusstsein für Risikofaktoren zu schaffen, Handlungskompetenzen zu vermitteln und eine Kultur der Achtsamkeit zu fördern.

Dieses Konzept basiert auf den gesetzlichen Rahmenbedingungen, aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und bewährten pädagogischen Maßnahmen. Es ist ein lebendiges Dokument, das regelmäßig überprüft und weiterentwickelt wird, um den sich wandelnden Herausforderungen im Kinderschutz gerecht zu werden.

BUNDESBILDUNGSANSTALT FÜR ELEMENTARPÄDAGOGIK HARTBERG
8230 Hartberg, Edelseegasse 13, Tel. 050 248 061
homepage: www.bafep-hartberg.at **e-mail**: direktion@bafep-hartberg.at
Schulkennzahl: 622810 UID: ATU62925801

Unser Kinderschutzkonzept

Kinderschutzkonzept Schulstandort:

- Bundesbildungsanstalt für Elementarpädagogik in Hartberg

Mitglieder des Kinderschutzteams:

- Binder Ursula, Fank Hannah, Kristof Alexandra, Rohrer Karlheinz

Mitwirkende des Entwicklungsteams:

- Dir. Wiesinger Kurt, Binder Ursula, Fank Hannah, Kristof Alexandra, Rohrer Karlheinz

Mitwirkung der Erziehungsberechtigten und Schülerinnen und Schüler:

- Mitglieder des SGAs kümmern sich um die Weiterverbreitung und weitere Mitwirkung im eigenen Wirkungsbereich.

Erstelldatum:

- März 2025

Ort, Jahr: Hartberg, 2025 Stand: in Erarbeitung

Risikoanalyse

Sensibilisierung und Prävention

- Mögliches unzureichendes Bewusstsein für Kinderschutzthemen bei Lehrkräften und Schülerinnen und Schüler.
- Mögliches fehlendes Wissen über Meldepflichten und Vorgehensweisen im Verdachtsfall.

Datenschutz und Digitale Kommunikation

- Möglicher unsachgemäßer Umgang mit personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern.
- Mögliche unzureichende Sensibilisierung für Datenschutzregeln im digitalen Bereich.
- Mögliche Gefahren durch Social Media (Cybermobbing, Grooming, Datenschutzverstöße).
- Mögliche unkontrollierte Weitergabe von Fotos oder Videos aus dem Schulbetrieb.

Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld

- Fehlende Rückzugsmöglichkeiten für Kinder und Studierende in sensiblen Situationen.
- Möglichkeit von unbeaufsichtigten oder schwer einsehbaren Bereichen, die das Risiko für Übergriffe erhöhen.
- Unzureichende Zugangskontrollen zu schulischen Einrichtungen.

Wahrung der Privatsphäre bei Schulveranstaltungen

- Mögliche unkontrollierte Verbreitung von Fotos und Videos durch Eltern, Lehrkräfte oder Studierende.
- Mögliche Missachtung der Persönlichkeitsrechte von Schüler:innen und Beteiligten bei öffentlichen Veranstaltungen.

Bestandsanalyse

Sensibilisierung und Prävention

- Wahl seitens der Schüler:innen von Vertrauenslehrer:innen, die als Ansprechpersonen für Schüler:innen bei Problemen und Sorgen zur Verfügung stehen.
- Bekanntmachung der Vertrauenslehrer:innen und ihrer Aufgaben im Schulumfeld sowie auf der Schulwebsite.
- Regelmäßige Treffen der Vertrauenslehrer:innen zu relevanten Kinderschutzthemen.
- Anti-Mobbing Workshop und Jugend-Coaching für die 1. Klassen, sowie Stop-Drop-Out-Initiative zum Thema Wohlbefinden an der Schule.
- Regelmäßige Schulzufriedenheitsbefragung der Schüler:innen zur Erfassung ihres Wohlbefindens und möglicher Sorgen in den 3. und 4. Klassen, sowie im Kolleg 2.
- Ableitung von Maßnahmen aus der Reflexion der Schulzufriedenheitsumfrage und Evaluierung nach festgelegtem Beobachtungszeitraum.
- Bearbeitungen der im Lehrplan der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik vorgesehenen Unterrichtsinhalte zum Kinderschutz in den Fächern Pädagogik, Inklusive Pädagogik, Didaktik und Praxis im Unterricht.
- Durchführung regelmäßiger Fortbildungen und Workshops für Lehrkräfte zu den Themen Kinderschutz und Gewaltprävention.

Datenschutz und Digitale Kommunikation

- Sicherstellung des Datenschutzes bei der Nutzung digitaler Kommunikationsmittel und klare Regelungen über Veröffentlichungen von Bildern in sozialen Netzwerken.
- Wir haben Einverständniserklärungen von Erziehungsberechtigten bzw. Schüler:innen für die Nutzung von Bildern und Fotos.
- Bei Erreichung der Volljährigkeit erheben die KV ob die Schüler:innen mit einer weiteren Kommunikation der Lehrkräfte mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten einverstanden sind. Bei einer Ablehnung werden die Klassenlehrer:innen informiert.

Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld

- Regelmäßige Sicherheitsüberprüfung des Schulgeländes, des Schulgebäudes, des Inventars und der für die praktischen Fächer vorgesehenen Gerätschaften, zur Aufhebung von Sicherheitsmängeln sowie zur Implementierung notwendiger Verbesserungen.
- Wir haben einen klaren Umgang mit hausfremden Personen (z. B. vorherige Anmeldung bzw. Terminvereinbarung).

Wahrung der Privatsphäre bei Schulveranstaltungen

- Respektierung der Privatsphäre bei Schulveranstaltungen und Übernachtungen außerhalb wie z.B. Wahl der Zimmerkolleg:innen, Betreten der Zimmer nur nach Aufforderung der Schüler:innen und mit Anklopfen.

Schulspezifische Maßnahmen zum Kinderschutz

Um Übergriffe auf Kinder und Jugendliche möglichst zu verhindern, ist Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen wichtig. Diese setzt sich aus unterschiedlichen Facetten zusammen. Im Unterricht sind dazu Schwerpunktthemen zu integrieren, welche Schüler:innen über ihre Rechte aufklären, insbesondere auf ihr Recht auf körperliche Unversehrtheit und Schutz vor sexuellen Übergriffen. Themenvorschläge dazu und eine Materialliste bzw. Literaturempfehlungen sind im Anhang zu diesem Dokument gelistet.

Checkliste für den Verdachtsfall

Diese Checkliste für Lehrer:innen und Bedienstete dient als Entscheidungshilfe bzw. Identifikation eines Verdachts auf Gewalt an einer Schülerin/einem Schüler (physisch, psychisch, sexuell sowie Vernachlässigung, schädliche Praktiken, Kinderhandel).

- Wurdest du Zeuge bzw. Zeugin von Gewalt an einer Schülerin/einem Schüler?
- Hast du einen konkreten Verdacht, dass jemand Gewalt ausgeübt hat gegenüber einer
- Schülerin/einem Schüler?
- Wird jemandem unterstellt/vorgeworfen, Gewalt ausgeübt zu haben?
- Trifft deine Besorgnis, dein Verdacht auf eine der folgenden Kategorien zu?

 o Eine Schülerin/ein Schüler könnte vernachlässigt werden.

 o Eine Schülerin/ein Schüler könnte physisch misshandelt werden.

 o Eine Schülerin/ein Schüler könnte emotional misshandelt werden.

 o Eine Schülerin/ein Schüler könnte sexuell misshandelt werden.1

 o Eine Schülerin/ein Schüler zeigt Anzeichen einer Gefährdung in Form von

- Essstörungen, autoaggressives Verhalten (z.B. Ritzen) bzw. auffällige Verhaltensänderungen?

Empfehlungen für den Krisenfall

Im Krisenfall sind die notwendigen Schritte je nach Krise einzuleiten. Darüber hinaus sollen die betroffenen Schüler:innen im Schulgeschehen nicht anders behandelt werden. Jeder Vorwurf, Verdacht oder Hinweis auf Gewalt, Missbrauch oder sexuelle Übergriffe wird ernst

genommen, dokumentiert und es wird ihm nachgegangen. Wenn sich eine Schülerin/ein Schüler

an dich wendet und Gewalt, Missbrauch oder sexuelle Übergriffe meldet, ist es wichtig, aktiv zu werden und folgende Standards einzuhalten:

- Reagiere unaufgeregt und mit Bedacht.
- Versichere der Schülerin/dem Schüler, dass er/sie richtig gehandelt hat, indem er/sie dich ins Vertrauen gezogen hat. Frag nach, was er/sie sich von dir wünscht und erwartet beziehungsweise was er/sie befürchtet.
- Nimm das Gesagte ernst und versuche zu verstehen, was der Schüler/die Schülerin sagen will.
- Vermeide Suggestivfragen, du kannst z.B. fragen: "Was ist als Nächstes passiert?". Nicht fragen solltest du z.B.: „Hat er dein Bein berührt?"
- Stell sicher, dass der Schüler/die Schülerin in Sicherheit ist. Wenn medizinische Hilfe notwendig sein sollte, stell sicher, dass die behandelnden Ärzte und Ärztinnen wissen, dass es sich um ein Kinderschutzthema handelt.
- Dokumentiere die Aussagen aus dem Gespräch schriftlich und wende dich rasch an die Schulleitung.
- Versuche weiterhin, angemessen den Kontakt zur Schülerin/ zum Schüler zu halten, damit er/ sie nicht „schutzlos" der Dynamik der Ereignisse ausgeliefert ist.

Verhaltensvereinbarungen

Die Verhaltensvereinbarungen stellen verschiedene Verhaltensrichtlinien speziell im Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Schüler:innen und allen weiteren am Schulleben beteiligten Personen dar.

Es ist weder das Ziel noch ist es möglich, alle Situationen des schulischen Alltags genau zu reglementieren. Besondere Situationen, zum Beispiel im Turnunterricht, bei Erste-Hilfe-Maßnahmen und -Kursen werden mit der Klassengemeinschaft im Vorhinein besprochen.

Die Schüler:innen gehen somit informiert in diese Situationen. Sie können einschätzen, welche Form von Körperkontakt auf sie zukommen kann, und sie dürfen sich entscheiden, sich dem Körperkontakt zu entziehen.

Gewalt zwischen Schüler:innen und Schüler:innen

Körperliche und sexualisierte Gewalt hat gänzlich zu unterbleiben. Es gilt grundsätzlich, dass man andere Menschen nur berührt, wenn ein klares Einverständnis von beiden Beteiligten vorliegt. Bei Zuwiderhandeln gibt es die im Schulgesetz und Strafgesetzbuch vorgesehenen Maßnahmen.

Mobbing

Mobbing-Vorwürfe werden ernst genommen. Wenn Auffälligkeiten auftreten, ist von den Klassenvorständ:innen Kontakt mit der Schulleitung, dem Krisenteam und dem schulpsychologischen Team aufzunehmen, um geeignete Schritte zu setzen. Folgende Maßnahmen sollen bei Mobbingvorfällen ergriffen werden:

1. Intervention: Die Lehrkräfte sollten Mobbingvorfälle sofort ansprechen, wenn sie auftreten, und klar machen, dass das Verhalten nicht akzeptabel ist.
2. Unterstützung der Opfer: Das Opfer des Mobbings benötigt Unterstützung, um mit der Situation umzugehen (zuhören, Verständnis zeigen, Lösungen finden)
3. Stärkung der Klassengemeinschaft: Es ist wichtig, eine positive Klassengemeinschaft zu fördern, in der Respekt, Mitgefühl und Toleranz gefördert werden. Lehrkräfte können Aktivitäten durchführen, die den Teamgeist stärken und den Schülerinnen und Schülern helfen, einander besser zu verstehen und zu respektieren.
4. Aufklärung über Mobbing: Lehrkräfte können den Schülerinnen und Schülern klar machen, was Mobbing ist, warum es falsch ist und welche Auswirkungen es haben kann. Durch Aufklärung können Vorurteile abgebaut und Empathie gefördert werden.
5. Konsequenzen für Täterinnen und Täter: Es ist wichtig, klare Konsequenzen für die Täterinnen und Täter festzulegen, um deutlich zu machen, dass Mobbing nicht toleriert wird. Dies kann von einer Verwarnung bis hin zu disziplinarischen Maßnahmen reichen, je nach Schwere des Vorfalls.
6. Einbeziehung der Eltern und Erziehungsberechtigten: Lehrkräfte sollten die Eltern sowohl des Opfers als auch der Täterinnen und Täter informieren und sie in den Lösungsprozess einbeziehen.

Gewalt zwischen Schüler:innen und Lehrer:innen

Wenn Schüler:innen sich im Ton den Lehrer:innen gegenüber vergreifen, wird eine Meldung bei der Schulleitung erstattet und ein Gespräch vereinbart. Die Schulleitung entscheidet, ob auch die Eltern der Schüler:innen zu einem Gespräch beigezogen werden.

Gewalt zwischen Lehrer:innen und Schüler:innen

Jede Form des körperlichen Übergriffes von Lehrer:innen führt ausnahmslos zu einer Disziplinaranzeige bei der Bildungsdirektion. Körperliche Berührungen die nicht einer sportlichen

oder medizinischen Notwendigkeit unterliegen, bedürfen ausnahmslos einer Zustimmung seitens der Schüler:innen.

Wir achten und respektieren die Würde der anderen und verurteilen jegliche verbale Gewalt. Des Weiteren ist jede Grenzüberschreitung zu unterlassen. Dazu zählen etwa das unangemessene Thematisieren des äußeren Erscheinungsbildes, der körperlichen Konstitution, der sexuellen Ausrichtung, der privaten Situation. Weiters zählen dazu negative Aussagen über nicht anwesende Klassen oder Schüler:innen und das Herabwürdigen von anwesenden Schüler:innen etwa bei Leistungsfeedback (z.B.: Rückgabe von Schularbeiten und Tests).

Zur Gewalt zwischen Lehrer:innen und Schüler:innen zählt ebenfalls das „Entsorgen" von persönlichen Gegenständen oder Schulmaterialien von Schüler:innen aus dem Fenster oder den Mistkübeln durch Lehrpersonen.

Anschuldigungen, die nicht bewiesen sind, sollen nicht als Tatsachenvorwurf an Schüler:innen herangetragen werden. In jedem Fall muss den Schüler:innen die Möglichkeit gegeben werden, sich zu äußern bzw. zu rechtfertigen.

Eins-zu-eins-Situationen zwischen Lehrer:innen und Schüler:innen

Generell gilt, dass solche Situationen zu vermeiden sind. Wenn diese unvermeidlich sind, zum Beispiel bei Beratungsgesprächen oder im Einzelunterricht etc., ist diesen mit besonderer Achtsamkeit im Sinne des Nähe- und Distanzverhältnisses zu begegnen.

Schwärmerei/Verliebtheit

Bemerkt eine Lehrperson Schwärmerei/Verliebtheit sich gegenüber, sucht sie das Gespräch unter Einbeziehung einer Vertrauensperson, um das Thema offen und aktiv anzusprechen; es dürfen keine Einzelgespräche geführt werden. Liebesbeziehungen zwischen Lehrpersonen und Schüler:innen in jeder Form sind verboten!

Machtgefälle

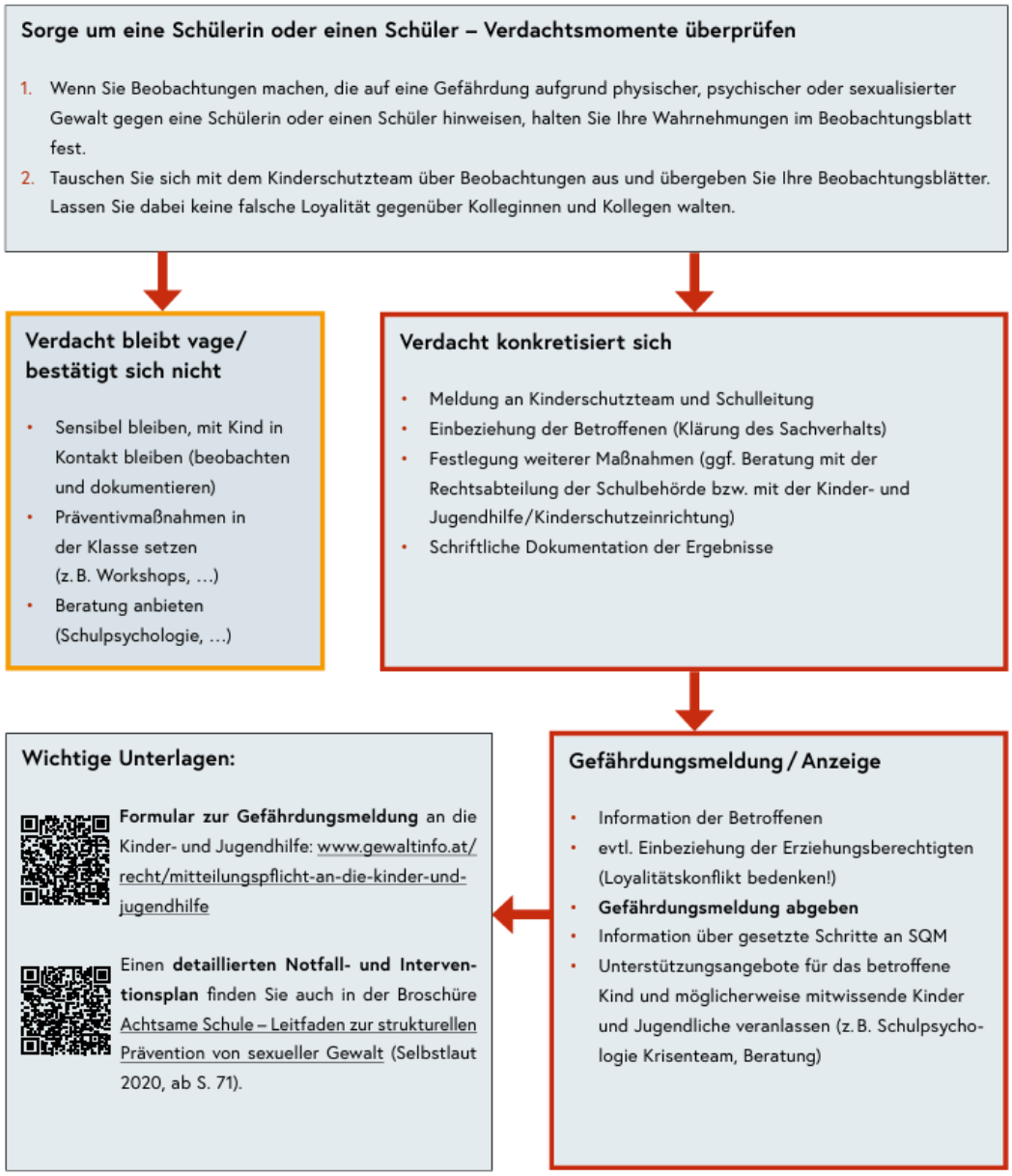
Zwischen Lehrer:innen, Personen der Verwaltung und Schüler:innen besteht ein Machtgefälle, das keinen Platz für ironische, sarkastische, verletzende oder sonstige verbalaggressive Äußerungen bietet. Verbale Übergriffe dieser Art sind der Schulleitung zu melden, die ein belehrendes Gespräch mit der Lehrperson zu führen hat.

Gewalt im familiären Umfeld der Schüler:innen

Wenn Schüler:innen in der Schule über familiäre Gewalt berichten, sind umgehend die Schulleitung und das schulpsychologische Team zu verständigen, um den Sachverhalt zu klären und, wenn nötig, weitere Schritte einzuleiten.

Mitteilung bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung

Als Einrichtung zur Betreuung und zum Unterricht von Kindern und Jugendlichen besteht eine Mitteilungspflicht, wenn ein begründeter Verdacht vorliegt, dass ein Schüler/eine Schülerin misshandelt, sexuell missbraucht, vernachlässigt wird oder wurde oder sonst erheblich gefährdet ist; die Gefährdung nicht durch eigenes Tätigwerden abgewendet werden kann und die



Wahrnehmung der Gefährdung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erfolgt. Der Verdacht muss sich auf eine aktuell vorliegende Gefährdung beziehen bzw. müssen in der Vergangenheit liegende Ereignisse eine gefährdende Auswirkung auf die Gegenwart haben. Die schriftliche Mitteilung ist an den örtlich zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger zu richten. Die Mitteilungspflicht trifft die Schulleitung, welche über jeden Vorfall zu informieren ist.

Inhalt der Gefährdungsmitteilung

Die unverzügliche schriftliche Mitteilung hat jedenfalls Angaben über alle relevanten Wahrnehmungen und daraus gezogenen Schlussfolgerungen sowie Namen und Adressen der betroffenen Kinder und Jugendlichen und der mitteilungspflichtigen Person zu enthalten.

Das Koordinationsteam

Die Schulleitung kann nicht allein alle Aufgaben bewältigen. Deshalb ist es wichtig, das Krisenteam miteinzubeziehen. Die Aufgabe der Schulleitung ist jedenfalls, den Überblick zu bewahren und eine gute Vernetzung und Kooperation der verschiedenen Stellen sicherzustellen. Eine der Hauptaufgaben im Krisenfall ist die Kommunikation.

Das Kernkrisenteam

Person	**Aufgaben**
Schulleitung, Dir. Kurt Wiesinger	Pressesprecher, Kommunikation nach Außen und Koordination
AV Anita Reiter	Angelegenheiten des Kindergartens, Kommunikation mit der Direktion
Administration, Kathrin Spindelböck	Kommunikation nach Innen, Koordination der Lehrer:innen
Sekretärin, Herta Sifkovits	Koordination
Schulwart, Günter Mayer	Koordination
Bildungsberaterin, Claudia Grabner	Schüler:innenangelegenheiten
Diensthabende Schulärztin	Im Bedarfsfall

Das Krisenteam wird jedenfalls einberufen, wenn eine Irritation vorhanden ist oder eine Beschwerde vorliegt. Eine weiterführende Liste zur Hilfe und Beratung im Bereich "Gewalt an Kindern in der Steiermark“ ist diesem Dokument als Anhang beigefügt.

Anhang

Quellen/Materialliste zur Präventionsarbeit

Kinder- und Jugendrechte

- UNICEF-Materialien: Kinderrechte für alle Altersstufen: https://www.unicef.de/informieren/materialien
- Compasito- Handbuch zur Menschenrechtsbildung mit Kindern: https://www.compasitozmrb.ch/
- Unsere Menschenrechtsschule - Lernmodule (ETC): https://menschenrechtsschule.at/gedenkjahr-2018-menschenrechte-in-der-schule/lernmodule/
- Kompass: Handbuch zur Menschenrechtsbildung für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/kompass

Kinder- und Jugendschutz

- Präventionsmaterialien Verein Selbstlaut: https://selbstlaut.org/publikationen-und-materialien/unsere-materialien/
- Die Möwe: Materialien & Tools: https://die-moewe.at/de/gemeinsam_gegen_gewalt
- Hazissa, Fachstelle zur Prävention sexueller Gewalt: https://www.hazissa.at/index.php/willkommen/materialien/
- KSR (Kinderschutzrichtlinie) -Medienliste: https://www.ejkinderschutz.at/fileadmin/dokumente/ejoe/ksr/KSR-Medienliste.pdf
- Gesundheit Österreich - Wohlfühlzone Schule: https://wohlfuehlzone-schule.at/ÖZEPS-ePOP
- ÖZEPS-Gewaltprävention an Schulen: http://www.oezeps.at/wpcontent/uploads/2011/07/Onlineversion_Gewaltpraevention.pdf
- Zentrum für Gewaltprävention: Bücher für Kinder und Jugendliche. https://www.aktiv4u.at/informationen/literaturliste/